Krakauer Zeitung.

Nr. 254. Mittwoch den 7. November 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. September d. J. die Errichtung eines unbesoldeten Consulates auf der Insel Penang (Prinz-Wales-Insel) in Britisch-Hinterindien allergnädigst zu genehmigen und den Kaufmann Alfred Hasche zum Honorarconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren huldreichst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. October d. J. dem Consularagenten in Mostaganem Johann Joseph Marincovich die Annahme des ihm verliehenen Postens eines königlich niederländischen Consuls daselbst allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. November d. J. den Schiffbauoberingenieur Joseph Romako zum Schiffbauinspector allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Kaiserreise.

Se. Majestät der Kaiser sind am 5. d. vor 5 Uhr Abends in Iglau angekommen, nachdem Allerhöchstdieselben kurze Zeit in Jenikau und Deutsch-Brod verweilt haben. Sämmtliche Zwischenstationen von Chrudim bis hieher waren festlich geschmückt. Hier Triumphbogen am Eingange der Stadt, welche reichlich beflaggt ist. Eine Ansprache des Bürgermeisters Leupold v. Löwenthal wurde von Sr. Majestät huldvollst erwidert. Se. Majestät haben für Kuttenberg 1000 Gulden, für Czaslau 1000 Gulden und zahlreiche kleinere Beträge gespendet. In Chrudim wurden mehrere Auszeichnungen verliehen.

Ein Telegramm der „Wiener Abendpost" aus Iglau, 5. November (11 Uhr 15 Min. Nachts) meldet: Se. Majestät sind heute auf der Reise aus Böhmen um 4½ Uhr Nachmittags auf mährischem Boden angelangt und vom Statthalter an der Landesgränze, wo sich die Geistlichkeit, die Gemeindevorstände und die Bevölkerung der Umgegend zahlreich eingefunden hatten, ehrfurchtsvollst empfangen worden. Am Eingange der Stadt, wo an einer Ehrenpforte Schützencorps und eine dicht gedrängte Menschenmenge der Allerhöchsten Ankunft harrten, wurden Se. Majestät vom Bürgermeister an der Spitze der Gemeindevertretung mit einer Ansprache, welche Allerhöchstdieselben huldvollst zu erwidern geruhten, ehrfurchtsvollst begrüßt, begaben sich sodann durch die festlich geschmückten Gassen und über den Stadtplatz durch das Spalier der Corporationen, Zünfte und Schuljugend unter enthusiastischen Zurufen in das zum Allerhöchsten Absteigquartiere eingerichtete Rathhaus, wo eine der in der Vorhalle aufgestellten weißgekleideten Jungfrauen ein Begrüßungsgedicht sprach, worauf die Vorstellung der Geistlichkeit, der Militär- und Civilautoritäten, des Gemeinderathes und Gemeindeausschusses stattfand. Abends wurde Sr. Majestät bei glänzend beleuchteter Stadt von den Gesangsvereinen, mit der Militärmusikcapelle an der Spitze, eine Serenade dargebracht, wobei die Bevölkerung Ihre loyalen Gefühle durch nicht endenwollenden Jubel kundgab.

Das vielgeprüfte Trautenau wurde am 2. d. von Sr. Majestät dem Kaiser mit einem Besuche beehrt. Die Stadt trachtete ein Gewand anzulegen, das des hohen Besuches würdig war. Alle Häuser der Stadt wurden reich mit Kränzen und Guirlanden, mit Fahnen und Rosetten in den Reichs- und Landesfarben geziert, und als um 1 Uhr Nachm. die tel. Nachricht einlief, daß Se. Majestät bereits am Wege von Königinhof nach Trautenau sei, versammelten sich die Behörden und Vereine, denen sich Gäste in großer Zahl aus den umliegenden Orten angeschlossen hatten. Schlag 3 Uhr kam Se. Majestät an der vor dem Oberthor errichteten ersten Pforte, wo die Vereine zu beiden Seiten der Straße Aufstellung genommen hatten, an und wurde dort vom Bürgermeister Dr. Roth empfangen. Se. Majestät erwiderte die Ansprache des Dr. Roth mit herzlichen Worten, lobte die Anhänglichkeit und Treue der Bewohner an das Kaiserhaus in der schwersten Zeit und erkundigte sich zum Schlusse nach dem Befinden und Gesundheitszustand des Bürgermeisters. In der Stadt vor dem zum Absteigquartier eingerichteten Haus des Herrn Alois Haase begrüßten den Kaiser die Behörden und mehrere Cavaliere aus der Umgegend. Gleich nach seiner Ankunft wurden dem Kaiser die Beamten, die Stadtvertretung, der Lehrkörper und mehrere hervorragende Persönlichkeiten vorgestellt. Nachdem dieser Act vorüber war, besuchte Se. Majestät die hiesigen Lazarethe, in denen dermal sich noch 43 Schwerverwundete befinden. Se. Majestät tröstete jeden Verwundeten auf die herzlichste Weise und bedauerte lebhaft, daß die Armen so lange zu leiden haben. Währenddem vertheilte der Staatsminister die von Sr. Majestät verliehenen Decorationen an die Trautenauer Bürger. Den Assessor Schöps, dessen Name so oft unter den Glogauer Gefangenen genannt wurde, versetzte der Kaiser mit dem Charakter eines Bezirksvorstehers in den Ruhestand, und beglückte auch dessen schwerverwundeten Sohn mit einem Besuche. Hierauf nahm Se. Majestät einen kleinen Imbiß und setzte seine Reise über Ratiboritz nach Josephstadt fort.

Für die Reise Sr. Majestät des Kaisers am 9. d. Mts. von Znaim bis Gänserndorf und Wien ist folgende Route festgesetzt: Abfahrt von Znaim 6 Uhr Früh. Empfang an der Landesgränze durch den Landmarschall Fürsten Colloredo und den Statthalter Grafen Chorinsky. Fahrt über Klein-Haugsdorf, Jetzelsdorf, Auggenthal, Haugsdorf. Ankunft in Haugsdorf um halb 8 Uhr. Fahrt über Alberndorf, Markersdorf, Hadres, Obritz, Seefeld, Kadolz, Zwingendorf, Großharras, Stronsdorf, Schoderlee, Stinkenbrunn, Hanfthal, Laa. Ankunft in Laa um halb 10 Uhr. Fahrt über Kautendorf, Enzersdorf, Ameis, Hadersdorf, Wilhelmsdorf, Poisdorf. Ankunft in Poisdorf um 11 Uhr. Fahrt über Erdberg, Wilfersdorf. Ankunft in Wilfersdorf um 12 Uhr. Fahrt über Habersdorf, Austränk und Zistersdorf. Ankunft in Zistersdorf um 1 Uhr. Diner. Abfahrt von Zistersdorf um 3 Uhr. Fahrt über Schrick, Gaunersdorf, Kollenbrunn, Pyrawarth. Ankunft in Pyrawarth um halb 5 Uhr. Fahrt über Schweinbart, Raggendorf, Reiersdorf, Schönkirchen, Gänserndorf. Ankunft in Gänserndorf um halb 7 Uhr. Fahrt mit Separatzug von Gänserndorf nach Wien, wo die Ankunft auf 7 Uhr festgestellt ist.

Krakau, 7. November.

„Zur Heeresreform" schreibt die „Wiener Abdp.": Seit den folgenschweren Unfällen, welche unsere Armee im letzten Sommer auf dem nördlichen Kriegsschauplatze betroffen haben, war die oberste Heeresleitung unablässig eifrigst bemüht, die wahren Ursachen so beklagenswerther Ereignisse zu ergründen. Die öffentliche Meinung wünscht mit Recht beruhigende Aufklärung über diese brennende Frage und sie möge vor allem freimüthig versichert sein, daß man die Gründe des erlittenen Mißgeschickes nicht bloß in Aeußerlichkeiten und Zufälligkeiten sucht, sondern auch die tiefer liegenden Uebel erkannt hat und fest entschlossen ist, sie gründlich zu beseitigen.

In erster Richtung bedarf die Wehrkraft der Monarchie einer raschen und ausgiebigen Entwicklung um dann in einer zeitgemäßen Form stets sorgsamst bewahrt zu bleiben, denn nur ein wehrhaftes Volk, das die Früchte seiner geistigen und materiellen Arbeit zu schützen vermag, kann sich derselben auch wirklich und dauernd erfreuen. Alle bedeutenden Staaten streben energisch nach diesem Ziele, Oesterreich kann und darf nicht zurückbleiben, wenn es seine Großmachtsstellung wahren will, wie es muß. Fraglich kann also nur sein, in welcher Weise bei den höchst schonungsbedürftigen Finanzen unseres Reiches der Zweck bald und vollständig erreichbar sei. Es lag wohl zum größten Theil an den politischen Verhältnissen und Ereignissen, wenn das Militärbudget bisher als das wesentlichste Hinderniß der unbedingt nothwendigen Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates betrachtet werden mußte. Jetzt, da Zerwürfnisse und Meinungsverschiedenheiten, welche Jahrzehente lang unsere besten Kräfte in Anspruch nahmen, eine gewaltsame Lösung fanden, darf Oesterreich endlich hoffen, mit schweren Opfern die Möglichkeit erkauft zu haben, sich ungestört der inneren Neugestaltung und Entwicklung zuwenden zu können; es ist erlaubt vorauszusetzen der faule Friede sei endlich in einen solchen verwandelt, der dem Lande wahrhaft zum Heile gereicht. — Damit ist die Zeit gekommen, das Militärerforderniß in einer den berechtigten Wünschen der steuertragenden Bevölkerung entsprechenden Weise zu regeln, ohne jedoch dabei die von der Natur der Sache gebotenen Gränzen zu überschreiten und durch planlose Ersparungen am unrichtigen Orte die Erreichung des eigentlichen Zweckes zu hindern.

Maßregeln, welche das Bestehen und Gedeihen der Kriegsmacht verkümmern, ihre geistige und materielle Entwicklung lähmen würden, könnte keine Regierung auf sich nehmen, könnte auch kein Einsichtsvoller billigen, denn solche Sparsamkeit wäre eher Verschwendung zu nennen, weil sie immerhin noch bedeutende Staatsmittel erfolglos opfern würde. Was durch eine zweckmäßige Aenderung des bisherigen Systems zunächst erreicht werden soll, ist also die Heranziehung und genügende Ausbildung möglichst vieler und tüchtiger Wehrpflichtiger zum Heeresdienste, ferner deren entsprechende Organisirung und Ausrüstung ohne Ueberbürdung des Staatsschatzes. — Diese allerdings leichter erkannte und ausgesprochene als durchgeführte Aufgabe fordert zunächst, daß die gegenwärtig nur als todter Buchstabe im Gesetze liegende allgemeine Wehrpflicht so vollständig zur Wahrheit werde, als es nur immer unsere politischen und socialen Verhältnisse zulassen.

Die Nothwendigkeit dessen ist von der öffentlichen Meinung bereits anerkannt, und nur wenn ihr volle Rechnung getragen wird durch thunlichste Einschränkung der Befreiungstitel, gänzliche Aufhebung der Stellvertretung, ausgedehnte Beurlaubungen im Frieden mit Bewahrung tüchtiger Stämme, so wie durch Herabsetzung der Liniendienstzeit bei entsprechender Verlängerung der allgemeinen Wehrpflicht und Organisirung einer angemessenen Landesvertheidigung: nur dann wird es möglich sein, im Falle der Unvermeidlichkeit eines neuen Krieges mit Streitkräften auf dem Kampfplatze zu erscheinen, die uns nach Zahl und Werth jedem anderen Großstaate gewachsen und zur hartnäckigsten Gegenwehr fähig machen. Wie jede Reform von nennenswerther Tragweite, muß auch die vorerwähnte Viele in ihren persönlichen Verhältnissen, bisher genossenen Vorrechten u. s. w. empfindlich berühren, aber halbe Maßregeln reichen eben nicht aus und der patriotische Sinn der Völker Oesterreichs wird die Regierung gewiß unterstützen, wenn sie anbahnt, was gerecht und nothwendig ist.

Gleich der Organisation bietet auch die Verwaltung des Heeres ein weites Feld der nützlichsten Reformen. Die Beischaffung des zur Ausrüstung der Armee nothwendigen Materiales, so wie der Verpflegung muß nach richtigen, die Regiekosten thunlichst beschränkenden national-ökonomischen Grundsätzen stattfinden.

In der Bewaffnung dürfen wir niemals mehr hinter anderen großen Armeen zurückbleiben, die traurigen Erfahrungen der Neuzeit müssen jedermann überzeugt haben, daß die angebahnte schleunigste Beischaffung allen Anforderungen entsprechender Hinterladungsgewehre für das k. k. Heer ein Gebot unabweislicher Nothwendigkeit ist.

Das Princip übermäßiger, sehr kostspieliger Controle wird in der Militärverwaltung einer auf Vertrauen beruhenden, darum den Mißbrauch nachsichtslos strafenden Gebahrungsweise weichen müssen; die Vorbereitungen hiezu haben schon seit längerer Zeit stattgefunden, das neue Verrechnungssystem ist bereits von Sr. Majestät dem Kaiser in seinen Grundzügen sanctionirt und wird bei seinem Inslebentreten wesentliche Personal-Verminderungen mit sich bringen.

Die Gebührs- und Verwaltungsvorschriften bedürfen einer Vereinfachung und Klärung, die ihre Kenntniß jedem möglich macht und so Ungebühren hintanhält, welche eben so oft die Interessen des Einzelnen empfindlich schädigen, als bei der häufig vorkommenden Uneinbringlichkeit den Staatsschatz benachtheiligen.

Auch die Feststellung des administrativen Wirkungskreises der wieder eingeführten Divisionscommanden zielt auf eine durch Decentralisirung beschleunigte Richtigkeitspflege im Rechnungswesen.

Kommen die bisher als nöthig bezeichneten, zum Theile schon der Durchführung nahen Reformen vorwiegend der materiellen Schlagfertigkeit der Armee zugute, so muß in noch höherem Maße die Sorge der obersten Militärbehörden den geistigen Interessen der Armee zugewendet bleiben, denn der Geist ist die wirksamste Waffe des Menschen; im Heere so wie allerwärts gebührt dem Wissen als der unentbehrlichen Grundlage des Könnens die höchste Achtung und Pflege. Die allgemeine Wehrpflicht wird gebildete oder mindestens bildungsfähige Elemente in höherem Maße als jetzt dem Waffendienste zuführen, eine entsprechende Verbesserung der Militärbildungsanstalten und Truppenschulen, namentlich die im Plane liegende Errichtung von Officiersschulen bei den Brigaden und Divisionen sollen das militärische Wissen im Heere allgemeiner verbreiten und zeitgemäß erweitern.

Die überhaupt mit allen Mitteln anzustrebende Vermehrung der Intelligenz in der Armee wird selbe dann auch zur Förderung des Volksunterrichtes beitragen lassen, wie sie berufen erscheint, eine Schule zu sein der Ordnung und Genügsamkeit, des Gehorsams und der Achtung vor dem Gesetze, der treuesten Anhänglichkeit an den Monarchen, endlich des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Stämme unseres weiten Vaterlandes.

Durch strenge Prüfungen der Officiers- und Stabsofficiersaspiranten wird man sich künftig thunlichste Bürgschaft für deren Befähigung zur angestrebten Stellung zu verschaffen suchen; ein neues Beförderungsgesetz muß bei billiger Berücksichtigung des Dienstalters dem Verdienste gerecht werden und mit gleichem Maße für Alle, nur dem vollkommen Geeigneten den Weg zu höherem Wirkungskreise eröffnen, damit die Führung unserer tapferen Armee in tüchtigen, verläßlichen Händen liege, der Statsschatz aber nur mit wohlverdienten Versorgungsgebühren in Anspruch genommen werde.

Für den Generalstab sind bereits Organisirungsänderungen Allerhöchst genehmigt, welche die Förderung der praktischen Brauchbarkeit dieses Corps durch seine nähere Verbindung mit der Truppe bezwecken.

Endlich ist auch die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Reform der Militärstrafgesetzgebung mit aller diesem hochwichtigen Gegenstande gebührenden Sorgfalt ins Auge gefaßt und als damit in Verbindung stehend die entsprechende Reorganisirung der Disciplinarcompagnien beabsichtigt.

Jeder Vernünftige muß einsehen, daß die Durchführung so eingreifender Reformen Zeit, Geduld und festen Willen zur Besiegung aller Schwierigkeiten braucht; von Seite der obersten Militärbehörden wird es an letzterem nicht fehlen, doch entschlägt man sich keineswegs der Ueberzeugung, daß nur durch eine kräftige Unterstützung von Seite aller dazu berufenen Organe und Behörden, nur durch die aufrichtige, einmüthige Mitwirkung der Bevölkerung und ihrer gesetzlichen Vertreter bald und sicher ein Ergebniß erreicht werden kann, welches der Lage und den Bedürfnissen des Vaterlandes, somit den Wünschen aller ehrlichen Patrioten entspricht. — Namentlich der Finanzverwaltung und den jetzt hart in Anspruch genommenen Steuerträgern können begreiflicher Weise nicht sofort alle Früchte von Reformen zu Theil werden, die ihrer Natur nach nur allmälig einführbar oder wirksam sind.

So wird beispielweise durch organisatorische Aenderungen der Officiersstand der Armee sehr bedeutend vermindert; — aber ungefähr 4000 jetzt überzählige Officiere aller Grade können nur allmälig eingebracht, ihre Bezüge können nicht sofort erspart werden, obgleich man durch Einstellung des Avancement und durch besondere Verordnungen über Beurlaubung und Disponibilität dem Staatsschatze die thunlichste Erleichterung zu gewähren strebt.

Vieles kann demnach jetzt nur mit redlichem Willen begonnen, angebahnt werden; um so vollständiger und nachhaltiger muß sich aber späterhin der wohlthätige Einfluß einer den Kräften und Verhältnissen der Monarchie genau angepaßten Wehrverfassung in allen Beziehungen des öffentlichen Lebens, namentlich in volkswirthschaftlicher Hinsicht geltend machen; — um so erfolgreicher werden wir dann jedem feindlichen Angriffe mit verhältnißmäßig geringerer Gefährdung des Volkswohlstandes entgegentreten können. —

Man erfährt jetzt, wodurch die täglich erwartete Veröffentlichung der kaiserlichen Handschreiben bezüglich des Ministerwechsels eine Verzögerung erlitt. Diese Handschreiben sollten — so war beschlossen — gleichzeitig mit dem Rundschreiben des Hrn. v. Beust an die Vertreter Oesterreichs im Auslande erscheinen. Nun konnte dieses Rundschreiben aber erst vor wenigen Tagen expedirt werden. Da Herr v. Beust es begreiflicherweise vermeiden wollte, daß den auswärtigen Regierungen sein Circular früher durch die Zeitungen bekannt würde, bevor es ihnen von den Vertretern Oesterreichs mitgetheilt worden war, so mußte er ihm Zeit zur Ankunft gönnen, und deshalb mußte denn auch die Veröffentlichung der kaiserlichen Handschreiben so lange verschoben werden.

Wiener Blätter haben gerügt, daß Freiherr v. Beust „seinen Beamten" französisch schreibt. Nach diplomatischem Brauch haben die Legationen an nichtdeutschen Höfen stets Zuschriften in französischer Sprache erhalten, wo es sich darum handelte, den Cabineten, bei denen sie accreditirt waren, Mittheilungen zu machen. Durch Zusendung einer französisch geschriebenen Depesche versicherte sich der jedesmalige Minister des Auswärtigen, daß sein Gedanke durch eine Uebersetzung bei der Gesandtschaft nicht ungenau wiedergegeben wurde.

Nach der „Schw. Corr." wäre bezüglich des Ministeriums des kaiserlichen Hauses eine a. h. Entschließung zu erwarten. Andererseits verlautet, daß ein Minister des kaiserlichen Hauses gar nicht mehr ernannt werden dürfte, und zwar einfach darum, weil er überflüssig ist. Die Function desselben besteht doch eigentlich nur darin, mit fremden Höfen wegen einer Heirat in der kaiserlichen Familie in Verbindung zu treten, oder einen Vorfall in der kaiserlichen Familie auswärtigen Höfen zu notificiren. Dieses wird immer durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschehen, weil es in seinem Ressort gelegen ist, mit fremden Höfen zu verkehren. Eine specielle Bezeichnung desselben als Minister des kaiserlichen Hauses ist also nicht nothwendig.

Wie einem auswärtigen Blatte von Wien geschrieben wird, soll gegenwärtig dort schon wieder eine Conferenz stattfinden, und zwar diesmal im

allerengsten Kreise bei einem Advocaten, der Abgeordneter der Stadt Wien ist, und auf Grund eines Schreibens, welches dieser Abgeordnete von Dr. Kaiserfeld erhalten hat.

Aus Pest, 5. Nov., meldet die „Presse“: In den politischen Kreisen herrscht große Erregtheit. Stündlich werden bedeutende Concessionen erwartet. Ministerlisten cursiren. Die colportirten Namen gehörer sämmtlich der Deak-Partei.

Dem am 19. d. zusammentretenden tirolischen Landtage wird unter Anderem auch der bereits in der Session des Jahres 1863 von den Abgeordneten Italienisch-Tirols gestellte Antrag auf Abänderungen der Landesordnung und Landtagswahlordnung durch Bewilligung eines Landtages und eines Landes-Ausschusses für Wälschtirol in Trient, sowie die von einem deutsch-tirolischen Abgeordneten beantragte Abänderung des Wahlmodus bezüglich des adeligen großen Grundbesitzes zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Die „Kreuz-Ztg.“ kehrt ihre Sammtpfoten heraus. Sie schreibt in einem Artikel, welchen wir aus Gründen ohne Commentar geben: „Ein Freund unseres Blattes hat kürzlich Mittheilungen von einem Stabsofficier der Artillerie erhalten, welcher mit der Reserve-Artillerie des 8. Armeecorps bei Königgrätz dem Feuer derselben gezogenen sächsischen Geschütze gegenübergestanden, bei deren Uebergabe an die damaligen Bundesgenossen er selbst als Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Commission thätig gewesen. Die Wirkung des Feuers, welches die sächsische Artillerie aus preußischen Geschützen, mit preußischem Pulver — denn auch solches war sächsischerseits späterhin erbeten worden! — und mit preußischen Geschossen auf die Unsrigen gerichtet, wird als ganz vorzüglich, die der daneben stehenden österreichischen Batterie als verschwindend klein geschildert. Möge diese Notiz, in Betreff deren eine Ergänzung durch möglichst genaues Eingehen auf die Details zu wünschen wäre, dazu beitragen, die immer noch auftauchende Ansicht zu berichtigen, daß das österreichische gezogene Geschütz dem unsrigen als ebenbürtig betrachtet werden könne. Möge aber auch aus der Thatsache, daß Preußen noch vor ganz kurzer Zeit nicht nur die wichtigsten Erfindungen im Bereiche der Artillerie an Sachsen mitgetheilt, sondern auch zu deren Verwerthung das eigene Pulver hergegeben, der schlagende Beweis für das unbegränzte Vertrauen entnommen werden, welches die Hochherzigkeit Sr. Majestät des Königs Seinen deutschen Bundesgenossen entgegengetragen. Nur die unabweislichen Forderungen einer gebieterischen Nothwendigkeit konnten ein Verhältniß in Feindseligkei umschlagen lassen, welches preußischerseits mit einer Großartigkeit aufgefaßt worden ist, von welcher die Geschichte kein Beispiel hat, — wenn wir nicht vielleicht das Alexanders ausnehmen wollen, welcher den angeblichen Gifttrank nahm und erst dann den verdächtigen Brief seinem Leibarzt Philippus überreichte. Hoffen wir, daß diese Erwägungen beitragen mögen, auch bei unsern sächsischen Brüdern dasjenige Vertrauen hervorzurufen, dessen Gegenseitigkeit allein zum Heile führen kann.“ Philippus ist ganz gerührt.

Die Organisationen in Frankfurt a. M. scheinen noch keineswegs nahe bevorzustehen. Sie sind, wie die „N. Pr. Z.“ hört, auf Bedenken gestoßen, bei welchem es sich namentlich um Organisation der städtischen Polizei handelt.

Die Bürgerschaft Homburgs hatte Schritte gethan, um die in dem Schlosse daselbst aufbewahrte Bibliothek und die sonstigen Kunstsammlungen, an welchen der hessisch-preußische Friedensvertrag dem Großherzog von Hessen Eigenthumsrechte vorbehält, der Stadt zu erhalten. Diese Bemühungen sind jedoch erfolglos geblieben und gegenwärtig befinden sich Cabinetsbibliothek-Director Walther und Hofbibliothek-Secretär Mendel zu Homburg, um die Ueberführung der gedachten Gegenstände nach Darmstadt zu leiten.

Die „Kasseler Ztg.“ brachte dieser Tage eine Correspondenz aus Hanau, welche Aufsehen erregt hat. Vom Hoflager des Kurfürsten ausgehend führt diese Correspondenz bittere Klage darüber, daß der in Stettin abgeschlossene Vertrag von preußischer Seite wesentlich verletzt worden sei.

Die Nachricht, daß zwischen Preußen und Württemberg Unterhandlungen schweben, nach welchen in die Festung Ulm preußische Truppen gelegt werden sollen, erregte in Württemberg eine solche Entrüstung, daß die Mitglieder der Kammermajorität sofort eine Deputation an den Minister des Aeußern mit der Bitte um nähere Auskunft sandten. Der Minister erklärte, daß solche Unterhandlungen nicht stattgefunden haben. (Preußischerseits ist bekanntlich die Nachricht auch schon dementirt worden.)

In einem an die „Neue deutsche Ztg.“ gerichteten Schreiben erklärt sich Carl Blind, das Haupt der deutschen demokratischen Emigration in London, energisch für die Bildung eines Südbundes. Die Siege Preußens haben der Einheit Deutschlands keinen Vorschub geleistet, sondern einen schweren Schlag versetzt, indem zu dem eingestandenen Zwecke der Erweiterung der königlich preußischen Hausmacht nahezu ein Drittel der deutschen Nation förmlich ausgestoßen, ja selbst der Begriff Deutschland förmlich in Frage gestellt worden ist. „Wir wollen“, schreibt Blind „ein ganzes, nicht ein schwarzweiß verschnittenes Deutschland.“

Die päpstlichen Allocutionen, welche in dem geheimen Consistorium vom 29. Oct. im Vatican vom Heil. Vater verlesen wurden, liegen nunmehr im „Giornale di Roma“ vor. Dieselben beziehen sich bekanntlich auf Italien und Rußland. Die erstere Allocution ist viel schärfer, als man nach der kurzen telegraphischen Analyse glauben mußte. Der Papst verwirft in den hergebrachten heftigen Ausdrücken alle Handlungen der italienischen Regierung, besonders deren Vorgehen gegen die Geistlichkeit, die Einführung der Civilehe, die Aufhebung des Concordats in Venezien 2c. Der Segen über Italien wird unter der Bedingung ausgesprochen, daß die Italiener zu den Grundsätzen der Curie zurückkehren; an der weltlichen Herrschaft des Papstes wird mit aller Entschiedenheit wie immer festgehalten, die Aussöhnung mit Florenz nur unter der Bedingung als möglich bezeichnet, wenn die Italiener sich reuig Rom zuwenden. Durch die Ermahnungen an die katholischen Völker schimmert die Erkenntniß, daß das Papstthum isolirt sei; daher wird auch die Erhaltung der weltlichen Macht von einem Wunder erwartet. Wenn man die Allocution liest, erkennt man, daß das „Non possumus“ annoch mit voller Kraft festgehalten werde, und wird in dem Glauben an die Möglichkeit der Aussöhnung zwischen Rom und Florenz erschüttert. Die Allocution betreffs der Verfolgungen der katholischen Kirche in Polen ist dagegen ziemlich milde gehalten. Es scheint, daß der Papst es mit Rußland nicht ganz verderben will. Die Revolution in Polen wird entschieden verdammt.

Auch in Italien beschäftigt man sich ernstlich mit der Heeresreform; im Kriegsministerium zu Florenz arbeitet man fleißig an den Aenderungen, welche sich auf Rekrutirung, Bewaffnung, Kleidung und taktische Abänderungen beziehen. Die Commission für die Reform des Mobilisirungsgesetzes der Nationalgarde hat ihre Arbeiten nahezu vollendet. Alle Bürger von 18 bis 35 Jahren sind dienstpflichtig, die von höherem Alter können als Freiwillige fortdienen. Die Nationalgarde kann entweder durch ein Decret des Präfecten aufgerufen werden und ist dann zum Dienst innerhalb der Provinz verpflichtet; geschieht der Aufruf durch Ministerial-Decret, so kann die Nationalgarde an jeden beliebigen Punct der Halbinsel beordert werden. Sobald die Bataillone mobilisirt sind, haben die Nationalgardisten alle Vortheile und Lasten des stehenden Heeres. In den einzelnen Provinzen finden alljährlich Uebungslager statt, wobei jedoch auf die localen Verhältnisse Rücksicht genommen werden soll.

Daß der italienische Ländermagen noch nicht gesättigt ist, beweist neuerdings folgender Umstand. Das „Giornale d'Udine“ macht den Vorschlag, daß bei den bevorstehenden Parlamentswahlen die Provinzen Friaul und Venedig unter ihren Deputirten je einen Vertreter für Istrien und Ostfriaul (d. i. Görz) und jene von Verona und Vicenza je einen Vertreter des Trentino wählen sollen. — Die „Gazzetta di Venezia“ schenkt diesem Vorschlage ihren vollsten Beifall; derselbe sei ein Versprechen und eine Garantie für die Zukunft.

Das „Memorial diplomatique“ enthält folgende auf den österreichisch-italienischen Friedens-Vertrag bezugnehmende Mittheilung: „Wir sind im Stande, die Nachricht für falsch zu erklären, der zufolge der Fürst Metternich dem Marquis de Moustier einen Bericht über die Privatgüter eingereicht habe, welche die Fürsten von Modena, Parma und Toscana reclamiren, da der Wiener Hof sich damit beschäftige, diesen sowohl als auch dem Hause Bourbon ihr persönliches Vermögen zurückzuverschaffen. Was die Prinzen der großherzoglichen Familie von Toscana und die des Herzogs von Modena anbelangt, so stellt der Artikel 22 des italienisch-österreichischen Friedensvertrages denselben die Rückerstattung ihrer Privatgüter sicher. Der Wiener Hof hat also nicht nöthig, ihrethalben ferner bei der italienischen Regierung zu reclamiren. Der Wiener Hof kann nicht zu Gunsten der Fürsten des Hauses Bourbon interveniren, ohne die Rechte der Königin von Spanien zu verletzen, welcher die Beschützung ihrer Verwandten, des Königs Franz II. und des Herzogs von Parma, angehört. Anders verhält es sich mit den Prinzessinen Maria Annunciata und Maria Immaculata von Neapel, von denen die eine an den Erzherzog Carl Ludwig, den dritten Bruder des Kaisers von Oesterreich, die andere an den Prinzen Carl Salvator von Toscana vermält ist. In Folge der Verheirathung mit österreichischen Erzherzogen sind bie beiden Schwestern des Königs Franz II. Mitglieder der kaiserlichen Familie geworden. Aus diesem Grunde bestimmt der vorerwähnte Artikel des Friedensvertrages zu Gunsten der Auszahlung ihrer Mitgift, daß diese aus dem von der italienischen Regierung in Beschlag genommenen Vermögen ihres Vaters vorab enthoben werden soll.

Nach der „Triester Ztg.“ ist das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin von Mexico im Ganzen beruhigend. Die gewissen fixen Vorstellungen sind theilweise gehoben und bedeutend schwächer; die fortdauernde Isolirung ist jedoch aus Vorsichtsgründen geboten. Das körperliche Befinden Ihrer Majestät ist befriedigend.

In der letzten Zeit war mehrfach die Rede davon, daß der Abschluß einer Militärconvention zwischen Frankreich und Belgien im Werke sei. Die Repräsentanten Belgiens im Auslande sind dem Vernehmen nach angewiesen worden, den betreffenden Mittheilungen sofort einen kategorischen Widerspruch entgegen zu setzen und dem festen Entschluß der Regierung, an der absoluten Neutralität Belgiens, als an der Grundlage seiner Stellung innerhalb der europäischen Staatenfamilie, unverrückt festzuhalten, den bestimmtesten Ausdruck zu geben.

Wie die „F. C.“ schreibt, hat die Regierung der Vereinigten Staaten, nachdem ihr die Pforte das Verlangen nach Abtretung einer Insel im Archipel abgeschlagen hatte, sich mit ähnlichen Anträgen, aber ebenfalls ohne Resultat, an die griechische Regierung gewendet. Das Ansinnen, auf welches sich die Vereinigten Staaten schließlich beschränkten, ihnen die Errichtung einer Kohlenstation im Isthmus von Korinth zu gestatten, ist, derselben Quelle zufolge, in Athen ebenfalls abgelehnt worden.

✝✝ Krakau, 7. November.

Am 29. v. Mts. ist der 26 Jahre alte Gutsbesitzer Franz Czajkowski, nach Bóbrka zuständig, aus der russischen Gefangenschaft heimgekehrt und wurde vom Gränzbezirksamte in Jaworzno an seine Zuständigkeitsbehörde abgestellt.

Die 2. Section des Krakauer Gemeinderaths beschloß in ihrer Sitzung vom 3. d. in der auf die Tagesordnung der nächsten Donnerstag-Plenarsitzung gestellten Angelegenheit, bei dem Gemeinderath die Systemisirung des Gehalts für den zweiten Vice-Präsidenten (den Chef der Magistrats-Bureau's) in der Höhe von jährlichen 2600 fl. öst. Währ. zu beantragen. Die hiesige Filiale der Pfandleihanstalt, welche ihre Thätigkeit in Krakau auf Ackerbau-Producte auszudehnen Willens ist, beabsichtigt den städtischen Speicher am Florianer-Thor als Niederlage zu miethen. Gemeinderath Herr Leon Chrzanowski hat die Berichterstattung über die betreffende Eingabe übernommen und ist in Anbetracht des wohlthätigen Einflusses, den diese neue Einrichtung auf die Hebung des Getreidehandels in Krakau äußern wird, eine günstige Erledigung dieses Gesuches wohl mit Sicherheit zu erwarten.

Der neu erschienene hiesige „Przegląd Polski“ für Monat November (das Heft enthält von pag. 179—377 die Entgegnung an den „Przegl. Polski“ „über die Wahlordnung“ vom Grafen Leon Rzewuski, die Kritik des Werkes „Leben Janus Radziwiłł's von Ed. Kotłubaj. Wilna und Witebsk 1859“ von Bernh. Kalicki; die Novelle „Auf Kosten des Lebens“ von Marie Regina; Fortsetzung der Biographie „Franz Morawski“ von Lucian Siemieński; Memorials, die General Adalb. Chrzanowski zwischen 1834 — 1856 der englischen Regierung über die Bestrebungen und Politik Rußlands und über die Nothwendigkeit einer entschiedenen Einhaltung ihrer Eroberungsoperationen vorgelegt, publicirt und erläutert von Leon Chrzanowski; die Abhandlung „Propination in Galizien und ihre Ablösung“ von Dr. Mieczysł. Marassé mit Hinweisung auf die vortreffliche Auffassung der ökonomischen Bedeutung des Propinationsrechtes im Memorial Baron Kalchberg's und eine politische Revue von Stan. Koźmian) beginnt seine von 31. v. datirte Revue mit der Nachricht vom beabsichtigten Attentat auf die Person Sr. Majestät des Kaisers in Prag. Wir bekennen -- heißt es in ihr — daß wir ihr im ersten Augenblicke keinen Glauben schenken wollten, so unwahrscheinlich erschien uns dieses Attentat im heutigen Moment. Gewöhnlich sind die Schüsse der Verbrecher oder Fanatiker gegen die Glücklichen dieser Welt gerichtet. Aber unbegreiflich ist, daß die Hand des Verbrechers sich gegen einen Monarchen erhoben, der nach großem Mißgeschick eben Worte des Trostes den Unterthanen bringt und dies im Augenblicke, wo er sich bemüht, allen rechtlichen Wünschen seiner Völker Genüge zu leisten und alle Interessen seines Reiches zu versöhnen. Deshalb müssen wir auch jenes Attentat höchstens dem Wahnwitze zuschreiben oder dieses Verbrechen als die That eines in der Monarchie allein dastehenden Verbrechers ansehen. Hegen wir die Hoffnung, daß das so glücklich nicht gelungene Verbrechen und der durch dasselbe geübte Eindruck nur zur Stärkung des guten Einvernehmens dienen wird, welches sich in Oesterreich zwischen Krone und Nationen gestaltet und welches zum Wohle der einen wie der anderen unumgänglich nothwendig. Dieser einzige Gedanke drängt sich uns nach dem ersten Moment der Entrüstung auf. Hierauf bespricht der „Przegl.“ die aus Anlaß der Ernennung des Grafen Gołuchowski zum Statthalter stattgehabten Freudenfeste in West- und Ostgalizien, und erwähnt schließlich der Installirung des neuen Bürgermeisters Krakau's, begrüßt Dr. Dietl im Amt mit dem Wunsche, daß sein umfassendes Programm in Vollgestalt Ausführung finde und hebt die (von uns mitgetheilte) Ansprache des Leiters der Statthaltereicommission Hofrath Ritter v. Possinger hervor, welche ein so gutes Prognostikon für die Beziehungen der Administrativ-Behörden zum Gemeinderath zu stellen gestatten und die den im jetzigen Augenblicke die Richtung angebenden Ausspruch enthalten, daß Regierung ohne Land, Land ohne Regierung nicht viel wirken können. Laßt uns also — sind die Schlußworte -- alle vorwärts gehen unter dem Wahlspruch: Das Land mit der Regierung und die Regierung mit dem Lande in der Hoffnung auf eine gute Zukunft.

Die „Gazeta Lwowska“ theilt einen ausführlichen Auszug aus den Protocollen der Sitzungen des Landesausschusses vom 27. September, 3., 13., 20. und 23. October d. J. mit. In denselben wurde Folgendes beschlossen resp. zur Kenntniß genommen: Das k. k. Statthalterei-Präsidium benachrichtigt, daß Se. Excellenz der Herr Staatsminister nicht in der Lage ist, bei Sr. Majestät das Gesuch des h. Landtages betreffend die an die Vicäre und Administratoren beider Ritus zu erfolgende Vergütung der Diäten, Reisekosten, Mobilienbeschädigung bei Uebersiedlung aus dem Religionsfonds zu befürworten, da solchen Falles auch die Geistlichkeit der übrigen Provinzen dieselben Ansprüche machen würde und das Aerar, ohnehin die fast überall Passiva ausweisenden religiösen Fonds versehend, eine neue große Last auf sich nehmen müßte. Der Diurnist im L. A. Bernh. Kalicki wurde zum prov. Cancellisten II. Classe ernannt. Der vom Brand heimgesuchten Gemeinde Kozłów, Brzeżaner Kr., wurden aus Beiträgen durch Hrn. Marian Hoppen 300 fl. öst. W. gegeben. Se. Maj. der Kaiser verlieh durch a. h. Entschluß vom 19. Sept. d. J. die in den Militärinstituten vacanten Stiftungsplätze höheren Ranges Stan. Marszałkiewicz, Włodzim. Gołkowski und Peter Fiałkowski, niederen Vinc. Borowski, Emil Pacowski, Conſt. Czarkowski und Stanisl. Szczęsnowicz, und befahl, zukünftig außer den im Vorschlag enthaltenen Eingaben auch die der übrigen Candidaten einzureihen. Die Lemberger Finanzlandesdirection weist 11 Orte im Stanislauer und Kolomeaer Kreis nach, wo Quellen von Salzsole für die Gemeinden eröffnet worden; sie wurde um ferneren Nachweis ersucht und von der Krakauer die Mittheilung ähnlicher Nachrichten erbeten. Ueber Aufforderung des Statthalterei-Präsidiums betreffend die Uebernahme der nach Auflösung des Freiwilligen-Krakusen-Regiments übrigen Mobilien für den Landesfonds wurde dasselbe ersucht, im Einvernehmen mit dem Generalcommando die Gebühren des L. F. zu liquidiren und zu realisiren, unter der Verwahrung, daß im Falle von Passiva der L.-F. solche im Landesbudget nicht vorgesehene Ausgaben nicht decken könne. Das Statth.-Präsidium wurde um Durchführung der Berechnung betr. die Vorschüsse des L.-F. zur Remontenlieferung von 1859 und um Rückgabe eventueller Gebühren ersucht; zugleich um Erklärung betreffend die Verschmelzung des Krakauer und Lemberger Freiwilligen-Fonds von 1859 mit dem L.-F., welche Fonds durch a. h. Entschluß vom 22. April d. J. dem L.-F. überwiesen worden. Das Krakauer und Lemberger Gendarmerie-Commando wurde um Mittheilung der Miethcontracte für die Locale der Gendarmerie, der Inventarien der auf Kosten des L.-F. angeschafften Geräthschaften und Resultate der durchgeführten Gendarmerie-Reduction ersucht. Der h. Landtag hatte in der Sitzung vom 3. Februar d. J. auf Grund § 19 L. St. einen Antrag an die h. Regierung genehmigt, wonach mit Berücksichtigung des betr. durchschnittlichen Fleischpreises und F.-Gewichts dergestalt, daß die Steuerhöhe im Verhältniß zum Durchschnittspreise des Centners in allen Kronländern gleich sei, für jedes Land ein Verzehrungs-Steuer-Tarif zu bestimmen sei; das k. k. Finanzministerium hat sich dem Antrag nicht zugeneigt, da wiewohl der Antrag eine gerechtere Umlage der Fleischsteuer anstrebe, sich der Verificirung des Durchschnittsgewichts in so vielen Ländern große Schwierigkeiten entgegenstellen, andererseits die Verzehrungssteuer von 87½, 70, 40 kr. vom Centner an Orten der 3 Tarifclassen zu gering sei, als daß aus Anlaß des verschiedenen Durchschnittsgewichts bei der Besteuerung nennenswerthe die Bekämpfung dieser Schwierigkeiten rechtfertigende Differenzen vorkommen können. Der L.-A., nicht ganz mit dieser Anschauung übereinstimmend, beabsichtigt im h. Landtag eine neue Vorlage zu machen, gestützt auf genaue statistische Daten, die zur Begründung der Anträge und Durchführung der Besteuerungsreform dienen könnten und um deren Erlangung bereits die nöthigen Schritte geschehen. Die Gemeinden des Horodnower Bezirks danken für die erhaltene Unterstützung im Nothstand; ebenso wird das a. h. Patent vom 14. v. wegen Einberufung der Landtage auf den 19. d. zur Kenntniß genommen. Das Statthalterei-Präsidium benachrichtigt von der Ausschreibung der Wahl eines Abgeordneten vom Großgrundbesitz im Czortkower Kreis auf den 19. d. Andreas Karmalita ist zum Portier in der Kanzlei des L.-A. ernannt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. November.

Ihre Maj. die Kaiserin Carolina Augusta, Erzherzog Franz Carl und Erzherzogin Sophie werden am nächsten Donnerstag hier eintreffen und den Aufenthalt in der k. k. Hofburg nehmen.

Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Albrecht, Wilhelm, Rainer sammt Gemalin und Frau Erzherzogin Mathilde sind vorgestern von der Weilburg wieder nach Wien übersiedelt.

Vom Kronprinzen Albert von Sachsen, als Commandant der königlich sächsischen Armee, ist an den Wiener Gemeinderath ein sehr verbindliches Schreiben angelangt, in welchem er für die freundliche Aufnahme, welche die königlich sächsischen Truppen in Wien gefunden haben, seinen Dank ausdrückt.

Se. Excellenz der Herr Minister Freih. v. Beust hat gestern seine Appartements im Ministerium des Aeußern bezogen.

Der k. k. Gesandte Graf Bloome ist gestern Nachmittags aus München hier eingetroffen.

Durch die Reducirung des a. h. Hausbudgets steht auch die Reorganisation, resp. Standesverminderung des Institutes der Arcieren-Leibgarde bevor. Dem Vernehmen nach werden von den 50 Garden nur 35 beibehalten, die Generäle, die in der Garde dienen, bis auf zwei, die Obersten und Majore, ferner der Hauscaplan, der Hausarzt, der Auditor und der Rechnungsführer in den Ruhestand versetzt; die in Jahren vorgerückten Rittmeister werden mit Majorscharacter pensionirt, mit ihnen selbstverständlich auch das entsprechende Dienstpersonale von 20 Bedienten und Hausknechten. Wenn man bedenkt, daß nach dem bisherigen Usus ein General jährlich z. B. an Holz allein 35 Klafter, ein Major 9 Klafter und ein Garde 3 Klafter bezogen, so kann man die durch gegenwärtige Reducirung zu erzielende Ersparniß leicht berechnen. Die Garde welche bisher an den Religionsfond, als Eigenthümer des Hauses, wo sich die Capelle befindet, 7000 fl. Zins zahlte, übersiedelt in das gegenüber gelegene Gebäude.

Samstag Mittags fand im Staatsministerium die erste Berathung über das Project zur Erbauung einer Gürtelbahn und eines Hafens in Wien statt. Der Referent Oberingenieur Wagner verlas die Denkschrift, in welcher auf die Bedeutung der Stadt Wien als europäischen Handelsplatz hingewiesen wurde. Vorerst soll eine Gürtelbahn längs der Wallinie gebaut werden, welche alle Theile Wiens dann die Ortschaften außer des Bereiches der Stadt selbst und mit den großen Verkehrsadern verbinden soll. Der Schifffahrt fehlen gesicherte Anlagsplätze, Hafeneinrichtungen, Docks, Werften, Waarenhäuser, die Verbindung der Donau mit dem Eisenbahnnetze, mit einem Worte: alle Einrichtungen, welche Wien als commerciellen Brennpunct des Reiches bezeichnen

könnten. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, soll nebst der Gürtelbahn eine Hafenananlage entworfen werden. Das ganze Project: Eisenbahn- und Hafenanlagen wurde auf 12 Millionen Gulden berechnet. Die Mittel wären in Wien und im Auslande zu beschaffen. Dr. Felder beantragte, den Gegenstand gleichzeitig mit der Donauregulirungsfrage zu berathen, welcher Antrag, der eine Vertagung in sich schließt, angenommen wurde.

Der französische Publicist und Mitredacteur des Pariser Journals „La France", Mr. Escudier, welcher in jüngster Zeit in Wien anwesend war, ist bei dieser Gelegenheit von Sr. Majestät dem Könige von Hannover durch die Verleihung des Ritterkreuzes des königlich hannoverschen Ernst August-Ordens ausgezeichnet worden.

In Folge eines Recurses von Seite eines Görzer slavischen Advocaten an das Justiz-Ministerium hat letzteres gegen gleichlautende Entscheidungen des Oberlandesgerichts von Triest und des obersten Gerichtshofes von Wien, unterm 20. October d. J., an die Oberlandesgerichte von Triest und Graz eine Intimation erlassen, folgenden Inhalts: „Slavisch geschriebene Eingaben sind in von Slaven bewohnten Gegenden seitens der k. k. Gerichte anzunehmen, ob sie nun Strafsachen oder streitige oder nichtstreitige Angelegenheiten betreffen und ob beide oder nur eine Partei der slavischen Partei angehört." Bezüglich der letzteren zwei Puncte waren der oberste Gerichtshof und das Triester Oberlandesgericht anderer Meinung, als das Justizministerium. Sie entschieden nämlich im oben angegebenen Rechtsfalle, daß die Eingabe ungiltig, weil sie slavisch geschrieben sei und daß die Annahme von slavisch geschriebenen Eingaben nur in Strafsachen und in Civilsachen einzig nur dann statthaft ist, wenn beide Parteien der slavischen Nationalität zugehören.

In der Schlußverhandlung gegen die Schüttenhofner Excedenten sind bereits die Schlußanträge gestellt. Der Gerichtshof nahm seine Berathungen auf und nachdem sein Urtheil über einzelne Fälle feststand, wurden die mit mit diesen Fällen in Verbindung stehenden Angeklagten, welche freigesprochen waren, vorgerufen und dieselben, nachdem ihnen ihr Urtheil vorgelesen worden war, aus Ersparungsrücksichten sofort ihrer Haft entlassen.

Die den Südtirolern im Laufe des Feldzuges erwachsenen Kriegsschäden beziffern sich, soweit sie bisher festzustellen sind, nach dem „T. B." im Ganzen auf 110.888 fl. Hievon entfallen auf Contributionen, Lieferungen und Requisitionen für fremde Truppen 5280 fl.; auf Requisitionen oder Lieferungen für unsere eigenen Truppen 50,917 fl.; auf andere Kriegsschäden im eigentlichen Sinne (Zerstörungen an Häusern, Feldern, Straßen, Brücken rc.) 54,601 fl. Es sind aber die betreffenden Erhebungen und Feststellungen noch unvollständig, so daß der Gesammtschader, welchen der Staat zu vergüten haben wird, sich auf mehr als 200.000 fl. belaufen dürfte.

Deutschland.

Se. Majestät König Ludwig I. hat am 3. d. eine Reise von München nach Rom angetreten und beabsichtigt, bis zum Frühjahr daselbst zu verweilen. Im Gefolge Sr. Majestät befinden sich der k. Hofmarschall Generallieutenant Freiherr v. La Roche, der Flügeladjutant Oberstlieutenant v. Gmainer und der Leibarzt Dr. Tutschek.

Ihre kgl. Hoheiten der Kronprinz und Prinz Georg von Sachsen sind am 2. d. Nachmittags und Ihre kgl. Hoheit die Frau Kronprinzessin von Sachsen am 3. d. im Hoflager zu Pillnitz eingetroffen.

Wie aus Dresden, 5. d., gemeldet wird, empfing der König am 5. d. eine Deputation von 140 Leipziger Bürgern, welche mit einem Extrazuge ankam und eine mit mehr als 2000 Unterschriften versehene Begrüßungsadresse überbrachte.

Am 11. November soll sich in Stuttgart eine Anzahl gleichgesinnter Politiker versammeln, um sich darüber zu verständigen, welche Haltung die süddeutschen Staaten einzunehmen haben. Die Einladenden wollen die Wiederherstellung eines die sämmtlichen deutschen Volksstämme umfassenden politischen Bundes auf föderativer Grundlage unter Sicherstellung der berechtigten Selbstständigkeit und der freien constitutionellen Entwicklung der Einzelstaaten, wie sie bereits in der Reichsverfassung von 1849 mit den Grundrechten des deutschen Volkes einen Ausdruck gefunden. Bis zu dieser allseitig anzustrebenden Wiedervereinigung der ganzen Nation dürfen jedoch, sagt die Einladung, die deutschen Südstaaten mit ihren neun Millionen nicht in ihrer bisherigen Isolirtheit verharren, sondern sie können nur durch treues Zusammenwirken in einem auf freiheitlichen Grundlagen beruhenden, durch die volle Wehrkraft des Volkes geschützten Verein Sicherheit für die Wahrung ihrer Ehre, ihrer staatlichen Existenz und aller Interessen ihrer Bürger finden. Ueber diese Versammlung schreibt man aus München, 3. November: Die Idee geht von der demokratischen Partei in Württemberg aus, der sich die dortigen Conservativen und die Badenser Mittermayer, Waltenbach und Andere anschlossen. Auch in Baiern hat sie lebhaften Anklang gefunden, und der Erfolg ist diese Versammlung. Ueber das Project eines süddeutschen Bundes selbst höre ich, daß jede Unterschutzstellung und eventuelle Einmischung des Auslandes mit Entschiedenheit ausgeschlossen sein soll.

Aus Hannover theilt die „S. C." einen neuen Beitrag zu der „auf die Demüthigung der königlichen Familie" berechneten Handlungsweise des preußischen Gouvernements mit. Die Königin wünschte in einem Forst bei dem Lustschloß Marienburg, welches sie mit der Prinzessin jetzt bewohnt, eine kleine Jagd abzuhalten, ein Vergnügen, welchem Ihre Majestät dem ärztlichen Anrathen folgend, gern obliegt. Die Vorbereitungen wurden getroffen, als aus Hannover von Herrn v. Voigts-Rhetz der gemessene Befehl einging, sie einzustellen, weil in dem Forste nur das Jagdpersonale jagen dürfe. Nicht zu vergessen, ist der Forst königliches Dominialgut.

Der für Berlin neuernannte österreichische Gesandte Graf Wimpfen hatte am 5. d. um 2 Uhr Nachmittags seine Antrittsaudienz beim Könige im Beisein des Unterstaatssecretärs v. Thile.

Nach Berichten aus Berlin hat das Kammergericht das gegen den Abgeordneten Twesten in dem Processe wegen seiner Rede im Abgeordnetenhause über die Justizverwaltung erlassene freisprechende Erkenntniß des Stadtgerichtes bestätigt. Der Staatsanwalt hatte eine zweijährige Gefängnißstrafe beantragt.

Wie verschiedene Blätter melden, sollen jetzt die Festungen Saarlouis, Koblenz, Köln und Mainz desarmirt und gleichzeitig die Batterien der Feldartillerieregimenter auf den Friedensfuß zurückgeführt werden. Die Beibehaltung der Bespannung mit sechs Pferden für die vierpfündigen Geschütze ist verfügt und eine dauernde Verminderung der Friedensstärke der reitenden Batterien bewilligt worden.

Frankreich.

Paris. 3. November. Die im heutigen „Moniteur" mitgetheilten Veränderungen im diplomatischen Corps sind ohne allgemeines politisches Interesse. Graf Montholon hatte schon längst gewünscht, Washington zu verlassen, und die Regierung hatte nur auf eine passende Vacanz gewartet, um den bisherigen politischen Director im auswärtigen Amte, Marquis v. Banneville, auf einen Gesandtschaftsposten zu bringen. Die Ernennung des Hrn. Bourrée zum Botschafter in Constantinopel war schon auf den Vorschlag des Marquis v. Moustier beschlossen, als dieser das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheit erhielt. Herr Bourrée, welcher zehn Jahre lang Generalconsul in der Türkei und hierauf Gesandter in Athen war, kennt die Personen und Dinge des Orients ganz genau. Die Gerüchte von einer Versetzung des Herrn Benedetti in Berlin und des Grafen v. Sartiges in Rom sind aus der Luft gegriffen. Der Graf v. Sartiges, der in diesem Augenblick in Paris ist, wird im Laufe der künftigen Woche auf seinen Posten nach Rom zurückkehren; vielleicht wäre er schon abgereist, wenn der Papst nicht Europa durch seine jüngste Allocution überrascht hätte. Zur Stunde hat das Tuilerien-Cabinet den Wortlaut der Allocution noch nicht erhalten und es ist anzunehmen, daß der Graf v. Sartiges denselben hier abwarten soll für den Fall, daß die päpstliche Manifestation eine besondere Instruction für die Gesandten zweckmäßig erscheinen ließe. — Fürst Metternich hat seine Reise nach Wien bis zum Monat December verschoben. — Das Gerücht, der Prinz Napoleon werde sich nach St. Petersburg begeben, ist durchaus ungegründet. — Gf. Chaudardy, Unter-Director des Cabinets des Herrn Drouyn de Lhuys, ist zum ersten Botschafts-Secretär in Madrid ernannt. — Ein Blatt versichert, die Regierung habe in der letzten Zeit bedeutende Pferdeankäufe in Ungarn angeordnet. Mehrere schwere Cavallerieregimenter würden in leichte Regimenter umgeschaffen werden. Das ist jedenfalls ein altes Project.

In Paris spricht man viel über den bevorstehenden Rücktritt Walewski's von seiner Stelle eines Präsidenten des gesetzgebenden Körpers. Abgesehen von der Unzufriedenheit, die es erregt hat, daß er der Kammer nicht mit der gehörigen Geschicklichkeit präsidirt, hat er sich auch mit dem Staatsminister Rouher entzweit, der im Augenblicke die mächtigere Persönlichkeit ist. Da bei den nächsten wichtigen Kammerdebatten nun der Staatsminister sowohl als der Präsident berufen sind, eine bedeutende Rolle zu spielen, so ist darauf zu halten, daß dieselben in guten Beziehungen zu einander stehen. Da nun Rouher unentbehrlich ist, so wird Walewski den Platz räumen müssen.

Italien.

Wie man aus Italien berichtet, wird der Kronprinz Humbert seine Brautfahrt mit einem glänzenden Gefolge antreten; zu seinem ersten Flügeladjutanten ist General Gerbaix de Sonnaz ernannt; Thaon di Revel führt den Titel eines ersten Ehren-flügel-Adjutanten und wird wohl den diplomatischen Theil der Angelegenheit zu besorgen haben.

Dänemark.

Hamburger Blätter berichten, daß der nach Australien ausgewanderte ehemalige dänische Ministerpräsident Bischof Monrad vor Kurzem schwer durch die Zahlungseinstellung einer englischen Bank betroffen worden sei, welcher er den größten Theil seines Vermögens anvertraut hatte. Er soll sich in Folge dessen genöthigt gesehen haben, auf einem kaufmännischen Comptoir auf der Insel Neuseeland ein Engagement als Commis zu suchen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. November.

* In der Generalversammlung der ordentlichen und Ehren-Mitglieder des hiesigen Studenten-Vereins zur gegenseitigen Unterstützung vom 1. d. verlas der frühere Vorstand des Vereins-Comité's den demnächst durch den Druck zu veröffentlichenden Bericht über den Stand des Vereinsvermögens vom Ende Februar bis Ende October d. J. Im vergangenen Semester hatte der Verein 330 ordentliche und 72 Ehren-Mitglieder, deren Namen wir seiner Zeit angeführt. Die Einnahmen aus Einlagen und Beiträgen der Mitglieder, einmaligen Spenden, Concert, Liebhaber-Theater, Zinsen betrug 2197 fl. 31 kr. öst. W. bar und 1500 fl. in Obligationen; Verwaltungskosten 36 fl. 62 kr, der Reinertrag beträgt also 2160 fl. 69 kr. bar. Davon flossen 365 fl. Eintrittsbeiträge der Ehren-Mitglieder in den eisernen Fonds und wurden $\frac{2}{3}$ des Restes, d. i. 1197 fl. $12\frac{2}{3}$ kr. zu Unterstützungen verwandt, $\frac{1}{3}$, d. i. 598 fl. $56\frac{1}{3}$ kr. für den Darlehensfonds bestimmt. Im eisernen Fonds liegen 500 fl. Grundentlastungs-Obligationen als Spende Dr. Dietl's, 1000 fl. Grundentlastungs-Obligationen von Herrn Ludwig Helcel, 400 fl. in vier Galizischen Pfandbriefen für 260 fl. der oberwähnten Summe und 105 fl. davon bar, sowie 57 fl. $62\frac{2}{3}$ kr. vom Unterstützungs- und 23 fl. $16\frac{5}{6}$ kr. vom Darlehensfonds; ausgeliehen verblieben 582 fl., so daß das Vermögen jetzt zusammen 2667 fl. $79\frac{1}{2}$ kr. beträgt. In Bücherwerken wurden dem Verein von Dr. Joseph Fałęcki 250 Exemplare des Werkes: „Abriß der uroskopischen Semiotik", von Graf Christian Ostrowski 300 Exemplare seiner dramatischen Werke gespendet und zum Besten des Vereins-Fonds zu Händen des neuen Comité von Herrn Wenzel Stanek Musikcompositionen niedergelegt, die ebenso wie die vorher genannten Werke in der hiesigen Buchhandlung Friedlein vorräthig sind.

* In der Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Landes- als Strafgerichts vom 1. d. (Präsident Ciechanowski, Richter Rzizek, Janatsch, Nowak, Lewiecki, Protocollführer Siegler, Staatsanwaltssubstitut Spławiński, Vertheidiger Dr. Szlachtowski) wurde in Fortsetzung der vor einigen Wochen wegen vorher noch einzuholenden Gutachtens der medicinischen Facultät der hiesigen Universität und ihres Dekans Dr. Madurowicz vertagten und jetzt zu Ende geführten Gerichtsverhandlung gegen die des Verbrechens des Kindesmordes angeklagte (unverehl.) Katharine Nowak diese freigesprochen und für unschuldig erkannt.

* Die hiesige Sanitäts-Commission veröffentlicht folgenden (6.) Wochenrapport vom 4. d. über den Stand der Cholera in Krakau: vom 27. v. bis 3. d. waren zu den 27 am 27. v. in der Cur verbliebenen Personen (6 Männer, 12 Frauen, 9 Kinder) 30 (und zwar 8 M., 10 Fr., 12 K.) als krank hinzugekommen; es genasen 6 M., 11 Fr., 10 K., zusammen 27; verstarben 2 M., 2 Fr., 4 K., zusammen 8; verblieben in der Kur 6 M., 9 Fr., 7 K., zusammen 22 P.; 2 Personen von Podgórze; seit Anfang der Epidemie, d. i. 23. August, erkrankten 29 M., 151 Fr., 108 K., zusammen 358; genasen 66 M., 110 Fr., 74 K., zusammen 250; verstarben 27 M., 32 Fr., 27 K., zusammen 86 Personen.

* Gestern Abend gegen 8 Uhr war von hier aus am Horizont eine Feuerlohe bemerkbar, die auf eine Feuersbrunst in der Umgegend von Wieliczka deutete.

* In die hiesige Sparcasse wurden vom 1. bis 31. Oct. d. J. von 105 Parteien 12,723 fl. 61 kr.; zusammen also 25,381 fl. 57 kr. eingelegt; vom 1.—31. v. wurden an 22 Parteien 3,774 fl. 70 kr. zurückgezahlt. Stand der Einlagen am 31. Oct. 21,606 fl. 87 kr. ö. W.

α Am 27. v. hat sich eine aus dem Bürgermeister Georg Blonorowicz und den Gemeinderäthen Dr. Adalbert Hyciek, Stanislaus Dołkowski und Sigmund Lewin bestehende Deputation aus Oświęcim Sr. Excellenz dem Statthalter in Lemberg vorgestellt, um ihm ihre Ehrfurcht und Freude aus Anlaß seiner Ernennung zu bezeugen.

* Wie dem „Czas" aus Tarnow gemeldet wird, ist der erwähnte Antrag des Seniors des Gemeinderathes Hrn. Polityński und der Mitglieder Herren Müller und Holzapfel betr. die Errichtung zweier Gf. Gołuchowski-Stipendien für arme Tarnower Schüler zu je 50 fl. ö. W. in der Plenarsitzung am 3. d. mit Majorität zum Beschluß erhoben worden.

α In Sanok ist am 30. v. eine k. k. Telegraphenstation mit beschränktem Tagdienste für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

* Die Lemberg-Czernowitzer Bahn hat den jedesmaligen Agio-Zuschlag bei Transport von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Erbsen, Linsen, Mehl, Raps rc. aufgehoben, wodurch sich der Verkehr bedeutend gehoben. Von Schwachtvieh, dessen in der vorigen Woche nach Oświęcim 2300 St. abgegangen, sollen der „Gaz. Lw." zufolge in den beiden nächsten Wochen bedeutendere Transporte nach Prag und Wien gehen.

α Im Verlag des Buchhändlers Carl Wild in Lemberg erschien das I. Heft der Sammlung von gegenwärtig verbindlichen Landesverordnungen für Galizien und das Großherzogthum Krakau. Dieses Heft enthält die Gemeindeordnung vom 12. August 1866 sammt anderen damit verbundenen Verordnungen. Preis 60 kr. ö. W.

α Die Verwaltungscommission des ruthenischen Nationalhauses in Lemberg hat dem Herrn Jabłonowski für das von ihm gefertigte wohlgetroffene Porträt des verstorbenen griechisch-katholischen Erzbischofs Baron Jachimowicz eine Belohnung von 100 fl. angewiesen.

α Wir lesen im „Słowo": Der hochwürdige P. Johann Ławrowski, Priester der zur Chełmer unitischen Diöcese zuständigen Krakauer ruthenischen Pfarre, fungirte durch drei verflossene Jahre als Beichtvater des Lemberger Seminars mit dem Vorbehalt, daß ihm nach Verlauf dieser Zeit erlaubt werde, zu seiner Diöcese zurückzukehren. Dieser Tage verfloß dieses Triennium, er verließ Lemberg und reiste nach Chełm ab. An seine Stelle wurde zum Beichtvater des Lemberger Seminars jetzt P. Lukas Pipan, gewesener Präfect dieses Seminars, ernannt, und zum Präfecten an die Stelle des P. Pipan soll dieser Tage nach Lemberg Dr. Joseph Lewicki kommen.

* Das Lemberger Centralcomité zur Unterstützung der verwundeten k. k. Krieger theilt den Filialcomité's mit, daß bei dem Umstande, als die Uebergabe verwundeter Soldaten in Privatpflege hierlands nicht mehr stattfinden wird, im Interesse jener im letzten Kriege Verwundeten, welche ganz arbeitsunfähig sind, der Beschluß gefaßt wurde, aus den gesammelten Beiträgen den Betrag von 15.000 fl. zur Bildung eines permanenten Landesfonds zur Unterstützung der einheimischen Invaliden aus dem letzten Kriege zu bestimmen. Die Filialcomité's werden eingeladen, dieser Landesstiftung beizutreten und zur entsprechenden Vermehrung des Stiftungscapitals aus den bei denselben erliegenden Mitteln beizutragen. Sobald die auf die Gründung dieser Stiftung Bezug nehmenden Statuten endgiltig beschlossen sein werden, wird das Centralcomité selbe den Filialcomité's zur Kenntniß mittheilen. Ferner gibt das Centralcomité bekannt, daß die weitere Erhaltung der zur Aufnahme der Verwundeten vorbereiteten Spitalslocalitäten nicht mehr nothwendig ist, daß aber die dazu bestimmten Beiträge zur Einrichtung von Spitälern zum allgemeinen Gebrauche nicht verwendet werden können, weil die Gaben ausschließlich zu Gunsten der verwundeten Krieger gespendet wurden. Lazarethrequisite können zum Theil an die nächsten k. k. Militärspitäler abgetreten, theils sollen sie zum allfälligen Gebrauche in Loco und der Umgegend reservirt werden. Mit der Wäsche können die aus dem Feldzuge heimkehrenden geheilten Soldaten betheilt werden, minder brauchbare Wäsche und Lazarethgegenstände dagegen sind zu veräußern und das Geld ist dem Unterstützungsfonde zuzuwenden. Schließlich theilt das Central-Comité mit, daß bei dieser Sachlage die Auflösung der Filial-Comité's noch nicht an der Zeit ist und daß die Initiative zur seinerzeitigen Auflösung vom Centralcomité ausgehen wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Haupttreffer der 1860er-Lose von 300,000 fl. ist in Stuttgart gewonnen worden.

Wien, 6. November. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 59.35. — Nat.-Anl. 66.35. — 1860er Lose 79.80. — Bankactien 714. — Credit-Actien 150.60. — London 128.40. — Silber 127.50. — Ducat $6.11\frac{5}{10}$.

Frankfurt, 5. November. Abendbörse: Americaner 73. — Credit-Actien $134\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $61\frac{7}{8}$.

London, 5. November. Consols $89\frac{1}{4}$. — Lombard. $16\frac{1}{2}$. — Anglo-Oest. Bank fehlt. — Türkische Consols $30\frac{7}{8}$. — Silber 61. — Americ. fehlt. — Wien fehlt. — Ital. fehlt.

London, 5. November. Die ottomanische Bank kündigt an, daß sie durch Valutensendungen aus Constantinopel in den Stand gesetzt sei, die Jännercoupons vom Jahre 1865 der 6perc. türkischen Anleihe unter einem Discontoabzug von sechs pCt. von heute an einzulösen.

Andrychau, 23. October. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 5.45 — Roggen 3.95. — Gerste 2.50. — Hafer 1.40 — Erbsen —.— — Bohnen —.—. Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80. — Eine Klafter hartes Holz 5.50 weiches 4.50 — Futterklee ein Zentner —.— — Heu 1.50 — Stroh —.70.

Oświęcim, 25. Oct. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 5.— — Roggen 4.— — Gerste 2.50 — Hafer 1.60 — Erdäpfel —.90. — Eine Klafter hartes Holz 7.50, weiches 5.30. — Ein Zentner Futterklee 1.90 — Heu 1.40 — Stroh —.90.

Neusandez, 19. Oct. Auf dem heutigen Markt stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 4.38 — Korn 3.38 — Gerste 2.63 — Hafer 1.02 — Erbsen —.— — Buchweizen —. — Erdäpfel —.66. — Eine Klafter hartes Holz 7.—, weiches 4.50. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.50 — Stroh —.80 fl. österr. Währ.

Lemberg, 5. November. Holländer Ducaten 6.02 Geld, 6.09 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.07 Geld, 6.14 W. — Russischer halber Imperial 10.43 G., 10.67 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.93 G., 1.97 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.64 G., 1.67 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.90 G., 1.93 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 72.15 G., 72.90 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.75 G., 76.50 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.92 G., 68.83 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66.22 G. 67.13 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 220.17 G. 223.17 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 181.50 G. 184.17 W.

Krakauer Cours am 6. November. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 115 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 124 verl. fl 119 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. $82\frac{1}{2}$ verlangt, $80\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 412 verl., 402 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $166\frac{1}{2}$ verl., $161\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 193 verl., 188 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79 verl., 77 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.12 verl. 5.97 bez. — Napoleondors fl. 10.40 verl., fl. 10.15 bez. — Russische Imperials fl. 10.65 verl., fl. 10.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 74.— verl. 72.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 77.— verl., 75.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.50 verl. 67.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 222.— verl., 217.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 186.- verl. 181.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Nach einem Wiener Telegramm der „Bohemia" vom 5. d. stehen weitere officiöse Artikel über Finanzpolitik und Handelspolitik bevor.

Ein Prager Telegramm des „Fremdenblatt" vom 5. d. meldet: Als Landtagscandidaten wurden vom conservativen Grundbesitzercomité vorgeschlagen: Emil Fürst Fürstenberg, Kanonikus Hron, Wirthschaftsrath Komers, Ritter von Eisenstein.

Bei den am 5. erfolgten Landtagswahlen wurde für Plan der Postmeister Raps einstimmig, für Schluckenau der Prager Professor Cyhlarz mit bedeutender Majorität gewählt, sämmtlich Candidaten des deutschen Landtags-Comité's.

Aus Pest, 5. d., 10 Uhr 10 Min. Nachts wird tel. gemeldet: Soeben ist Deak wohlbehalten hier angelangt.

Nach Berichten aus Petersburg ist der Kronprinz von Preußen am 5. d. Nachmittags in Zarskoe-Selo eingetroffen und vom Kaiser in preußischer Generalsuniform empfangen worden.

Wie aus Bukarest gemeldet wird, sollte der Fürst am 7. d. eine Rundreise antreten, auf welcher er schließlich Galatz und Braila besuchen wird. Ministerpräsident Johann Ghika und Finanzminister Mavrogony begeben sich nach der Moldau.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 6. November. Der neu ernannte Erzbischof von Kalocsa, Joseph Lanovics, legt heute in die Hände des Tavernicus als Repräsentanten Sr. Majestät des Kaisers den Eid der Treue ab.

Paris, 5. November (Abends). Bei der heute unter prachtvollem Wetter abgehaltenen Revue ritt der Kaiser die Fronten ab, worauf die Truppen vor den Majestäten defilirten. Der Kaiser wurde mit lebhaften Zurufen begrüßt.

London, 6. November. Lord Russell verschob seine römische Reise und verweilt vorerst in Ober-Italien.

Der Papst soll erklärt haben, nöthigenfalls nach Spanien und nicht nach Malta abzureisen.

Die „Times" commentirt das Circulare des Freiherrn von Beust als aufrichtiges Friedensmanifest und hält eine zukünftige preußisch-österreichische Allianz für möglicher als preußisch-russische.

Florenz, 5. November. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Decret, welches die Provinzen Venezien und Mantua als integrirenden Bestandtheil des Königreichs Italien erklärt. Ein anderes Decret ernennt sechszehn venezianische Senatoren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. auf den 7. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Fürst Lubomirski aus Warschau. Graf Larlo aus Polen. Wilhelm Homolacz aus Balice. Leopold Pawłowski aus Dąbrówka. Stefan Bukowski aus Polen.

Abgereist ist der Gutsbesitzer Herr Władysław Dąbski nach Wojnicz.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzuge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

* K. k. Theater in Krakau. Heute „die Hochzeit bei Laternenschein", Operette von Offenbach (2. Debüt der Sängerin Fr. Emilie Maschek als Fanchette); vorher „der dreißigste November", Lustsp. v. Feldmann und „En passant", Schwank von Görner.

Amtsblatt.

Nr. 2709. **Kundmachung.** (1132. 1-3)

Am 15. November 1866 wird in den Amtslocalitäten des k. k. Kreisvorstandes die Sicherstellungs-Verhandlung wegen Verpachtung der nachstehenden Mauthstationen für die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis letzten Dezember 1869 mittelst einzubringenden schriftlichen Offerten stattfinden, und zwar:

A. auf der preußisch-schlesischen Landesstraße der Mauthstationen:
1. Przegorzały mit dem Ausrufspreise von 1761 fl. 65 kr.,
2. Przeginia duchowna mit dem Ausrufspreise von 1500 fl.,
3. Babice ad Wygiełzow mit dem Ausrufspreise von 1128 fl.,
4. Chełmek mit dem zukünftigen Standpuncte vor Chełmek in Podzagórnie mit dem Ausrufspreise von 982 fl; ferner

B. auf der Lubliner Landesstraße der Mauthstation:
5. Mogiła mit dem Ausrufspreise von 775 fl.;

C. auf der Baraner Landesstraße der Mauthstation:
6. Koćmierzów mit dem neuen Standpuncte in Bieńczyce mit dem Ausrufspreise von 1075 fl. 28 kr. jährlich. —

Die einzubringenden Offerten müssen in einem versiegelten Couvert unter der Aufschrift: „Offerte zur Sicherstellungs-Verhandlung vom 15. November 1866" der Sicherstellungs-Commission an diesem Termine längstens bis 12 Uhr Mittags übergeben werden; dieselben müssen mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sein und genau auf das Object lauten, der Anbot muß darin mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt, der Vor- und Zuname des Offerenten und dessen Wohnort deutlich angegeben, so wie auch die Erklärung beigefügt sein, daß der Offerent von den Bedingnissen der Verpachtung genaue Kenntniß hat. Auch muß derselben das 10% Vadium von dem Anbote beigelegt werden.

Im Falle Concretal-Anbote auf alle oder mehrere Mauthstationen gestellt werden sollten, sind in der Offerte die betreffenden Preise für eine jede dieser Mauthstationen abgesondert und zusammen anzugeben.

Unvollständig ausgefertigte oder nach dem festgesetzten Termine überreichte Offerten werden nicht berücksichtiget werden.

Die weitern Bedingnisse werden jederzeit in den obigen Amtslocalitäten einzusehen sein.

K. k. Kreisvorstand.

Krakau, am 26. October 1866.

Obwieszczenie.

Na dniu 15 listopada r. b. odbędzie się w gmachu c. k. Naczelnika obwodowego licytacya celem wydzierżawienia następujących myt na czas od 1 stycznia 1867 r. do ostatniego grudnia 1869 r. za pomocą złożenia pisemnych deklaracyj, a mianowicie:

A. na prusko-szląskim gościńcu krajowym myt:
1. w Przegorzałach z ceną wywołania 1761 złr. 65 kr.,
2. w Przegini duchownéj z ceną wyw. 1500 złr.,
3. w Babicach ad Wygiełzów z ceną wywołania 1128 złr.,
4. w Chełmku na nowém miejscu przed Chełmkiem wPodzagórniu z ceną wyw. 982 złr.;

B. na Lublińskim gościńcu krajowym myta
5. w Mogile z ceną wywołania 775 złr.;

C. na Barańskim gościńcu krajowym myta
6. w Koćmirzowie na nowém miejscu w Bieńczycach z ceną wywołania 1075 złr. 28 kr. rocznie.

Oferty należycie opieczętowane z napisem: »Oferta do licytacyi na dniu 15 listopada 1866 r.« w tymże dniu najdaléj do godziny 12 z południa przyjmowane będą. Takowe zawierać mają dokładnie przedmiot deklaracyi, ofiarowaną kwotę cyfrą i literami wyrażoną, następnie imię i nazwisko oferenta z miejscem jego zamieszkania i z nadmienieniem, że temuż wszelkie warunki licytacyi dokładnie są znane. Każda oferta także zaopatrzoną być winna przepisaną marką stęplową i zawierać ma 10% wadyum od sumy deklarowanéj.

Jeżeliby oferta obejmowała ogólną deklaracyą na wszystkie myta lub na kilka z nich, to należy w takim razie cenę na każde myto osobno, a prócz tego ogólną sumę za wszystkie myta oznaczyć.

Bliższe warunki licytacyi przejrzane być mogą każdego czasu w powyżéj wymienionym gmachu.

C. k. Naczelnik obwodowy

Kraków, dnia 26 pazdziernika 1866.

3. 11775. **Kundmachung.** (1138. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Fleischverbrauche in den Pachtbezirken Alwernia, Chełmek, Liszki, Jaworzno und Biała und vom Weinausschanke im Pachtbezirke Biała auf die Dauer vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1867 und bedingungsweise auf die folgenden Solarjahre 1868 und 1869 die öffentlichen Versteigerungen am 19., 20. und 21. November 1866 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau werden abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingnisse können hieramts, dann bei jedem k. k. Bezirksamte eingesehen werden.

Krakau, am 5. November 1866.

L. 16421. **Edykt.** (1129. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem nieznanych z miejsca pobytu i życia sukcesorów ks. Wincentego Siennickiego, że przeciw nim w dniu 31 sierpnia 1866 l. 16421 p. Zuzanna Grabowska w imieniu własném i jako matka i opiekunka małoletniéj Felicyi Grabowskiéj o orzeczenie, iż prawo dożywocia sumy 1000 złp. w poz. 22 stanu biernego dóbr Konar intabulowane, ma być ekstabulowane, wniosła pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wyznaczono termin do ustnéj rozprawy na dzień 14 listopada 1866 godz. 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adw. p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 9 października 1866.

3. 13027. **Edict.** (1130. 3)

Vom Krakauer k. k. städt. del. Bezirksgerichte wird über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur der unbekannte Inhaber der in Verlust gerathenen abschriftlichen Empfangsbestätigung der k. k. Staatsschuldentilgungs-Fondshauptcasse vom 25. April 1843 3. 5871 über den Erlag der Dienst-Caution des Alt-Sandezer Stadtcassiers Anton Kankoffer pr. 350 fl. C. M. aufgefordert, binnen Einem Jahre diese Empfangsbestätigung um so gewisser beizubringen, und seinen etwa vermeintlichen Anspruch darauf geltend zu machen, widrigens dieselbe für nichtig erklärt und der Aussteller darauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden sein soll.

Krakau, am 25. October 1866.

3. 3215. **Kundmachung.** (1131. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Liszki wird zur Sicherstellung der Beköstigung der Häft- und Schüblinge für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1867 die Licitation auf den 19. November 1866 ausgeschrieben und hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse bei der hierämtlichen Registratur in den Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirks-Amt.

Liszki, den 1. November 1866.

3. 6564. **Kundmachung.** (1133. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Bochnia wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Lieferung der Bespeisung der hierortigen Inquisiten-Sträflinge 1. Grades und politischen Häftlinge, auf die Dauer vom 1. Jänner 1867 bis inclusive 31. Dezember 1867 am 28. November 1866 um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Bezirksamts-Kanzlei eine Minuendo-Licitation abgehalten werden wird.

Unternehmungslustige werden, versehen mit dem im Baren oder Staatspapieren zu leistenden Vadium pr. 150 fl., dann nach Erstehung mit einer ebenfalls im Baren oder in Staats-Papieren zu erlegenden Caution pr. 400 fl. ö. W. zur obigen Licitation mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse am Licitationstage eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Bochnia, am 1. November 1866.

3. 2298. **Kundmachung** (1134. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Rozwadow wird bekannt gegeben, es werde zur Hereinbringung der Wechselrest-Forderung des Bernhard Schwager pr. 100 fl. s. N. G. die öffentliche Feilbiethung der am 21. August 1865 dem Samuel Verliebter gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse und zwar seidener Stoffe, Damentücher am 13 November und 18 Dezember 1866 jedesmal um 10 Uhr Vorm. hiergerichts vorgenommen werden.

Diese Fahrnisse werden jedoch bei dem ersten Termine nur um oder über dem zum Aufrufspreise bestimmten Schätzungswerthe, bei dem zweiten Termine aber auch unter demselben gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden. Hiezu werden Kauflustige eingeladen.

Rozwadow am 26. September 1866.

Obwieszczenie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie wiadomo niniejszém czyni że wskutek wezwania c. k. sądu obwodowego w Tarnowie sprzedanemi zostaną przez publiczną licytacyą ruchomości dłużnika Samuela Verliebtera, które na dniu 21 sierpnia 1865 zajętemi i oszacowanemi zostały, a to na zaspokojenie należytości p. Bernharda Schwagera w ilości 100 złr. z przynależytościami do sprzedaży tych ruchomości składających się z różnych gatunków materyi jedwabnych i chustek damskich wyznacza się dwa termina a mianowicie na dzień 13 listopada i 18 grudnia 1866 o godzinie 10 rano z tém nadmienieniem, iż ruchomości te sprzedanemi będą więcéj dającemu za gotówkę na 1szym terminie tylko za cenę szacunkową lub wyżéj takowéj, na drugim zaś terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj, które jako cenę wywołania stanowi się.

Rozwadow dnia 26 września 1866.

Nr. 3390. **Edict.** (1102. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kenty wird kundgemacht, daß aus Anlaß des vom Rudolph Gurniak, Realitätenbesitzers in Pisarzowice am 23. September 1866 überreichten Güterabtretungsgesuches über dessen gesammtes bewegliches und das in den Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Giltigkeit hat, gelegenes unbewegliches Vermögen der Concurs hiemit eingeleitet wird.

Es werden sonach Alle, welche eine Forderung an den genannten Herrn Cridatar zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen und aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 15. Dezember 1866 mit einer gegen den Vertreter der Concursmasse Gerichtsadvocaten Dr. Kapiszewski gerichteten Klage anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa noch zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des ihnen etwa auf ein in der Massa befindliches Gut gebührenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zum einstweiligen Vermögensverwalter wird der hiesige k. k. Notar Herr Brzeski bestellt. Zugleich werden die sich anmeldenden Gläubiger angewiesen, hiergerichts am 17. Dezember 1866 Vormittags 9 Uhr bei Strenge des § 95 G. O. behufs der Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters und Gläubiger-Ausschusses, dann der gleichzeitigen Verhandlung über die vom Rudolf Gurniak gebotene Zugestehung der Rechtswohlthaten zu erscheinen.

Kenty, den 12. October 1866.

L. 2443. **Edykt.** (1095. 2-3)

C. k. Sądu powiatowego w Kalwaryi czyni się wiadomo że na żądanie Agnieszki z Twardoszów Rychlik na zaspokojenie sumy 70 złr. razem z odsetkami po 4 % od dnia 10 kwietnia 1865 bieżącemi, kosztami sporu w sumie 12 złr. 67 kr. i egzekucyi 4 złr. 62 kr. — 3 złr. 67 kr. i dalszemi 13 złr. 85 kr. w. a. przyznanemi przymusowa sprzedaż w drodze publicznéj licytacyi realności pod Nr. konskr. 4 w Bugaju położonéj w c. k. Sądzie powiatowym w Kalwaryi przeciw Wincentemu Twardosz w trzech terminach jakoto: dnia 2 listopada 3 grudnia 1866 i 9 stycznia 1867, o 9 godzinie zrana za złożeniem wadium 64 złr. w. a. od ceny szacunkowéj 640 złr. oznaczonego, odprawiany będzie. Warunki licytacyi można w Registraturze przeglądnąć.

C. k. Sąd powiatowy.

Kalwarya 12 maja 1866.

Ankündigung. (1143. 1)

Es werden eine Anzahl überzähliger k. k. Zugpferde plus offerenti verkauft: Donnerstag, den 8. November 1866 zu Bochnia. Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Landes-Fuhrwesens-Commando für Galizien.

Ogłoszenie.

Zawiadamia się niniejszém, iż w drodze licytacyi więcéj dającemu będzie pewna ilość nadliczbowych pociągowych koni c. k. wojska sprzedawaną we czwartek dnia 8 listopada 1866 r. w Bochni, na którą licytacyą chęć kupna mających zaprasza się.

Od galicyjskiéj komendy furgonów.

Wiener Börse-Bericht

vom 5. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.70	54.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.50	66.70
vom April — October	66.35	66.45
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.—	59.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	51.25	51.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	151.—	151.50
„ 1854 für 100 fl.	73.50	74.—
„ 1860 für 100 fl.	87.25	87.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	72.30	72.50
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.50

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	81.50	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	78.—	80.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	—.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.—	68.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65.50	66.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	66.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	713.—	715.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. österr. W.	151.10	151.30
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	585.—	590.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1615.	1620.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	197.60	197.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	209.—	209.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	127.75	128.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	221.—	222.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	184.50	185.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.50	158.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110.75	111.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430.—	461.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	180.—	185.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	335.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.50	94.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.55	89.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.—	71.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	125.75	126.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.50	81.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	111.—	113.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	108.—	108.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	108.25	108.50
Hamburg, für 100 M. B. 4%	95.75	96.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	128.25	128.75
Paris, für 100 Francs 3%	51.15	51.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	11	6	12
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	11	6	12
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	34½	10	33½	10	32	10	33
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	60	10	65
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	91	1	91½
Silber	128	—	127	85	127	50	128	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf u Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
6	2	329'''99	+ 10,8	52	West stark	trüb		+2°2	+11°0
	10	30 15	7,8	76	Süd-West still	„			
7	6	30 45	8,4	63	„ „ stark	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**